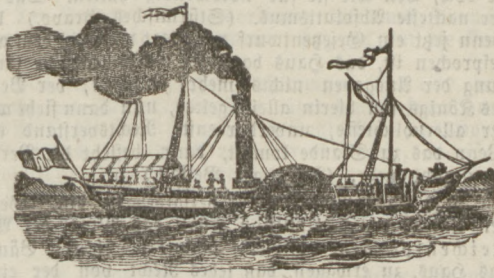


Danziger Dampfboot.

N^o. 17.

Donnerstag, den 21. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außer halb an: In Berlin: Neumeier's Centr.-Klats.-u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Ulgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

St. Petersburg, Mittwoch, 20. Jan.

Das heutige „Journal de St. Pétersbourg“ veröffentlicht den mit dem Königreiche Italien abgeschlossenen Handelsvertrag, den Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums, und den über das Konsularwesen.

Hamburg, Mittwoch 20. Januar.

Gestern Abend kam der Herzog Carl von Glücksburg, ältester Bruder des Königs Christian IX., von Schloß Louisenlund in Schleswig hier an; er verläßt das Land, nachdem er seinem Bruder den Huldivungseid verweigert.

Die erste Abtheilung preussischer Truppen wird heute hier erwartet; die durchgehenden Truppen verweilen hier eine Nacht, die hier liegenden Oesterreicher rücken nach Schleswig ab.

Hamburg, Mittwoch, 20. Januar.

Die „Hamb. Nachr.“ melden: Eine dänische Infanterie-Brigade ist heute von Schleswig nach Flensburg verlegt, wohin auch zwei Brigade-Kassen dirigirt worden sind. Die aus Schleswigern und Holsteinern bestehenden Bataillone sollen unter die rein dänischen so vertheilt werden, daß auf je vier Dänen ein Deutscher kommt.

Wegen des schweren Elbeisganges und Nebels können augenblicklich Schiffe Glückstadt nicht verlassen.

Hamburg, Mittwoch 20. Januar.

Heute Morgen sind von Harburg 1700 Mann preussische Infanterie und 600 Mann Kavallerie hier eingetroffen. Die telegraphische Verbindung ist wegen starken Nebels schwierig. Die fällige Post aus Kopenhagen vom Montage fehlt noch.

Nach der heute erschienenen „Eckernförder Zeitung“ sollen die holsteinischen Permittirten, welche sich in Schleswig aufhalten, nicht angehalten werden, sich zum Kriegsdienste zu stellen.

Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Kiel mitgetheilt, daß der dortige Schleswig-Holsteinische Verein beschlossen habe, die Landesregierung zu veranlassen, die Stroh- und Heuausfuhr zu verbieten.

Die nach Frankfurt abgehende, vorläufig 140 Personen starke Landesdeputation wird morgen in Hamburg eintreffen. Als Vertreter der Kieler Kommune hat sich der Senator Klotz und der Bürgerworthalter Krause an derselben betheiliget.

Altona, Mittwoch 20. Januar.

Die Bundescommissäre publiciren die Ernennung des bisherigen Regierungsmitgliedes Obergerichtsraths Henrici zum Landesregierungspräsidenten, und die des Grafen Baudissin zum Mitglied der Landesregierung.

Gestern ist ein hannoversches Jägerbataillon von Harburg in Altona angekommen. — Der „Altonaer Merkur“ berichtet: „Es heißt, daß zum Weitertransport der Preußen und Oesterreicher von Altona nach Rendsburg die nöthigen Vorbereitungen dahin getroffen seien, daß von Donnerstag ab täglich 6000 Mann nach dem Norden befördert werden können.“

Altona, Mittwoch 20. Januar.

In einer heute stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung haben der Magistrat und das Deputirten-Kollegium einstimmig beschlossen, den Herzog Friedrich durch eine Deputation zum Besuche einzuladen und zwei Mitglieder des Deputirten-Kollegiums der großen Deputation nach Frankfurt, zur Beschleunigung der Anerkennung des Herzogs durch den Bund, beizugesellen.

Das „Husumer Wochenblatt“ meldet: Der Amtmann Johannsen ist Montag von Kopenhagen

zurückgekehrt; derselbe hat das Ministerium für Schleswig ausgeschlagen. Die Husumer Kirchenvorsteher haben auf wiederholte Aufforderung den Huldivungseid verweigert. Nach „Dannevirke“ hat General de Meza geäußert, daß die Dannewirkfestung bis zum Neujahr gehalten werden müsse.

Kiel, Mittwoch 20. Januar.

Das sächsische Bataillon hat plötzlich Marschordre erhalten; morgen wird dasselbe in Rortorf und übermorgen zur Concentrirung der sächsischen Brigade in Hohenwestedt eintreffen. Angeblich werden morgen hier österreichische Truppen eintreffen.

Kiel, Mittwoch 20. Januar.

Der schleswig-holsteinische Verein hat beschlossen, den Antrag an die Bundescommissäre zu stellen, die schleunige Wiedererrichtung eines holstein-lauenburgischen Bundescontingents anzuordnen.

Kiel, 20. Januar.

Ein Bataillon Sachsen hat plötzlich Marschordre erhalten: morgen nach Rortorf, übermorgen nach Hohenwestedt zur Concentrirung der Sachsenbrigade. Hier sollen angeblich übermorgen Oesterreicher einrücken.

Stuttgart, Mittwoch 20. Januar.

Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, die Regierung zu bitten, dem deutschen Bunde zur Sicherstellung der Herzogthümer sofort Truppen zur augenblicklichen Verfügung zu stellen, für die Mobilmachung des ganzen Contingents alles Erforderliche vorzunehmen, und ähnliche Maßregeln bei anderen bundestreuen Staaten durch einen Antrag beim Bunde herbeizuführen.

Trebinje, Dienstag, 19. Jan.

Letzter Tage hielten die ehemals aufständischen Rajahs eine Versammlung und beschlossen einstimmig, keine öffentliche Steuer zu zahlen, ebensowenig den Anforderungen des Bey's nachzukommen.

London, 20. Januar.

Die Bank erhöhte den Discout auf acht Prozent.

London, Mittwoch 20. Januar.

Der Dampfer „North-American“ ist mit 55,000 Dollars an Contanten und mit Nachrichten aus New-York vom 9. d. in Londonberry eingetroffen. Nach denselben ist im Senate vorgeschlagen worden, eine Million Freiwilliger auf 90 Tage einzuberufen und diese unter den Befehl des General Grant zu stellen. Die Konsöderirten haben, nachdem sie die Unionisten aus Burlington vertrieben, sich aus der Nachbarschaft von Winchester und Petersburg zurückgezogen. General Johnston hat seine Linien 35 Miles von Chattanooga formirt.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

28. Sitzung, Dienstag, 19. Januar.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Unter denselben befindet sich die Anzeige, daß an den Präsidenten mehrere Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen seien, welche auf dem Tische des Hauses zur Kenntnisaahme ausliegen. Der Präsident theilt ferner mit, daß er am 16. d. M. unmittelbar nachdem das Haus den Beschluß gefaßt, daß die vier verhafteten polnischen Abgeordneten frei zu lassen seien, diesen Beschluß der Königl. Staatsregierung mitgetheilt habe. Gleich nach 8 Uhr am Abend desselben Tages sei seine Mittheilung in das Gebäude des Staatsministeriums gelangt, eine Antwort bis jetzt aber nicht erfolgt.

Abg. Waldeck ersucht den Präsidenten, ihm das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen, sobald einer von den Herren Ministern erschienen sein werde.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand Wahlen sind.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Verfassungs-Kommission über den von der Königl. Staats-Regierung eingebrachten Gesegentwurf, betreffend die Ergänzung des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Freiherr v. d. Heydt hat dazu das Amendement eingebracht, Alinea 1 der Regierungsvorlage dahin zu fassen: „So lange, als die Krone und die beiden Häuser des Landtags sich hinsichtlich der Feststellung des neuen Staatshaushaltsetats nicht geeinigt haben, bleibt der zuletzt festgestellte Etat in Kraft.“ Dasselbe findet jedoch nicht die ausreichende Unterstützung.

Für ein vom Abg. Graf Bethusy-Huc eingebrachtes Amendement: „Das Haus wolle beschließen, Alinea 1 zu fassen: „Lebnt des Herrenhaus den Staatshaushalts-Etat ab und wird dadurch die rechtzeitige Feststellung desselben unmöglich, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen Etats in Kraft“, erhebt sich nur der Amendementsteller selbst.

Der Referent Abg. Dr. Gneist verzichtet vorläufig auf das Wort; die Feststellung der Rednerliste ergibt für den Kommissionsantrag die Abgg. Dr. Waldeck, Dr. Schulz (Vorken), Reichensperger, Kobden und v. Benda, gegen denselben die Abgg. Graf Bethusy-Huc, Oesterath und Frhr. v. d. Heydt.

Abg. Graf Bethusy-Huc sucht unter großer Anruhe des Hauses nachzuweisen, daß im Art. 62 der Verfassungsurkunde „diesem Fundamente der bekannten Verfassungs-Lücken-Theorie“ der Ausdruck „Geseg“ im dritten Alinea anders gebraucht sei, als an andern Stellen der Verfassung; eine materielle Verschiedenheit werde dadurch begründet, daß das betreffende Geseg alljährlich erneuert werden müsse.

Abg. Dr. Waldeck hebt zunächst hervor, wie die Regierungsvorlage dem Begriffe des Konstitutionalismus widerspreche, da dieselbe verlange, daß das Haus die Genehmigung der Einnahmen und Ausgaben ein für allemal ertheile. Das Budgetrecht, wie es sowohl vom Vereinigten Landtage, als auch in unserer Verfassung festgesetzt sei, werde in jeder constitutionellen Verfassung gegeben. Die Art. 99 und 100 der Verfassungs-Urkunde setzen fest, daß der Etat festgestellt werden müsse und daraus folge zweierlei: 1) daß das Geseg gegeben werden müsse, daß es nicht bloß gegeben werden könne, und 2) daß das vom Abgeordnetenhaus festgestellte Geseg insofern maßgebend, für die Regierung sein müsse; da, falls dieses bei seinem Beschlusse beharre, kein gemeinsamer Beschluß über das Budget zu Stande kommen könne. Der Redner folgert demnach aus der Entstehungsgeschichte der Artikel 99 und 100, auf welche er näher eingeht, daß das Recht der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben der Landesvertretung habe gegeben werden sollen und gegeben worden sei, in welcher Auffassung auch alle übrigen Verfassungen übereinstimmen. Der Wortlaut der genannten beiden Artikel sei von der National-Versammlung festgesetzt und in derselben niemals anders aufgefaßt worden. Man habe sich genöthigt gesehen, die Arbeiten der Nationalversammlung, der man vielfach höchst ungerechter Weise allerhand Gerüchte angedichtet habe, zu benutzen, und darum seien diese Paragraphen, die auch buchstäblich mit dem Verfassungsentwurfe Camphausens übereinstimmen, wörtlich in die gegenwärtige Verfassung aufgenommen.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion ist eingegangen, vor der Abstimmung darüber erhält jedoch das Wort.

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Finanzrath Wolny: Die Staatsregierung hat nie bezweifelt, daß nach der Verfassung die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats die Grundlage für die Finanzverwaltung des Staates zu bilden bestimmt sei; sie kann aber nicht zugeben, daß das geschriebene Verfassungsrecht in dieser Beziehung erschöpfend sei. Die Verfassungs-Urkunde bestimmt nicht: es muß in jedem Jahre ein Etatgesetz zu Stande kommen und geschieht dies nicht, so ist dies eine Verfassungsvorlegung. Die Staatsregierung interpretirt den Artikel 99. der Staatshaushaltsetat wird in jedem Jahre durch ein Geseg festgesetzt, nicht: er muß in jedem Jahre durch ein Geseg festgesetzt werden, obwohl zugeben werden kann, daß in dem Sprachgebrauch der Verfassung der referirende Indikativ oftmals eine imperative Bedeutung hat. Faßt man aber die Verfassungsurkunde im Zusammenhange auf, so ist klar die selbe kann nicht gesagt haben: der Etat muß in jedem

